

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980

Geltungsbereich: Wohnpark „Hartenecker Höhe“ Ludwigsburg

- gültig ab dem 1. Juli 2009 -

1. Allgemein

- a) Die Wärmelieferung im zentral versorgten Bereich des Wohnpark „Hartenecker Höhe“ erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980.
- b) Die aktuellen Fernwärmepreise ergeben sich aus dem aktuell gültigen Preisblatt der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für den Fernwärmeverbund Ludwigsburg.
- c) Die Ergänzenden Bestimmungen und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Fernwärmeverbund der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim sind unmittelbare Bestandteile des Wärmeliefervertrages.

2. Anschlussvertrag

Mit dem rechtswirksamen Abschluss des Grundstückkaufvertrages ist der Erwerber verpflichtet, die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) mit dem Anschluss an die zentrale Wärmeversorgung zu beauftragen. Dies geschieht mittels eines durch die SWLB zur Verfügung zu stellende Formulars (Beauftragung Netzanschluss). Mit der Annahme der Beauftragung durch die SWLB kommt der Anschlussvertrag zustande.

3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Gemäß § 9 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) hat der Erwerber von Bauplatzgrundstücken einen Baukostenzuschuss an die SWLB zu bezahlen. Der Baukostenzuschuss wird mit Abschluss des Anschlussvertrages fällig.

Die Höhe des Baukostenzuschusses richtet sich nach der Wohnfläche in m² und wird durch das aktuell gültige „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zur AVBFernwärmeV - Geltungsbereich Wohnpark „Hartenecker Höhe“ festgelegt.

4. Hausanschlusskosten

Der Anschlussnehmer erstattet der SWLB die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses. Der Hausanschluss ist die Verbindung des Verteilnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Versorgungsleitung und endet mit der Übergabestation innerhalb des Gebäudes. Die Übergabestelle ist in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Netzverbund der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim geregelt.

Die SWLB berechnet die Anschlusskosten mit Pauschalpreisen gemäß dem aktuell gültigen „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zur AVBFernwärmeV - Geltungsbereich Wohnpark „Hartenecker Höhe“.

5. Qualität der Wärme

Die von der SWLB gelieferte Wärme wird zu mindestens 60 Prozent aus regenerativen Energieträgern erzeugt und hat einen **Primärenergiefaktor nach DIN V 4701-10 von maximal $f_{PE,WV} = 0,3$** . Die SWLB steht nicht dafür ein, dass die Bauherren die Voraussetzungen der KfW-Förderprogramme erfüllen.

**Preisblatt
(Stand 1. November 2009)**

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH (SWLB) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV).

Geltungsbereich: Wohnpark „Hartenecker Höhe“.

1. Baukostenzuschuss (gemäß Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Höhe des Baukostenzuschusses richtet sich nach der Wohnfläche in m².
Er beträgt **18,23 Euro** pro m² Wohnfläche zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.

2. Hausanschlusskosten (gemäß Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

2.1. Leitungskosten (Material und Verlegung ohne Tiefbau)

Grundpauschale bis Grundstücksgrenze

	Netto		Brutto
bis 25 kW Anschlussleistung	1.600,00 €		1.904,00 €
26 kW bis 100 kW Anschlussleistung	2.200,00 €		2.618,00 €

**Kosten je weiterer angefangener lfdm Anschlusslänge
ab Grundstücksgrenze**

	Netto		Brutto
bis 25 kW Anschlussleistung	150,00 €		178,50 €
26 kW bis 100 kW Anschlussleistung	200,00 €		238,00 €

2.2. Tiefbaukosten

Grundpauschale bis Grundstücksgrenze

	Netto		Brutto
bis 25 kW Anschlussleistung	1.200,00 €		1.428,00 €
26 kW bis 100 kW Anschlussleistung	1.400,00 €		1.666,00 €

**Grundpauschale bis Grundstücksgrenze bei
gemeinsamer Verlegung mit Wassernetzanschluss**

	Netto		Brutto
bis 25 kW Anschlussleistung	770,00 €		916,30 €
26 kW bis 100 kW Anschlussleistung	970,00 €		1.154,30 €

**Kosten je weiterer angefangener lfdm Anschlusslänge
ab Grundstücksgrenze**

	Netto		Brutto
bis 25 kW Anschlussleistung	100,00 €		119,00 €
26 kW bis 100 kW Anschlussleistung	120,00 €		142,80 €

2.3. Verbindung Hauseinführung bis Übergabestation

Grundpauschale einschl. 2 m Anschlusslänge

	Netto	Brutto
bis 25 kW Anschlussleistung	400,00 €	476,00 €
26 kW bis 100 kW Anschlussleistung	550,00 €	654,50 €

Kosten je weiterer angefangener über 2 m Anschlusslänge

	Netto	Brutto
bis 25 kW Anschlussleistung	150,00 €	178,50 €
26 kW bis 100 kW Anschlussleistung	200,00 €	238,00 €

2.4. Übergabestation

SWLB-Anteil (ohne Wärmetauscher)

	Netto	Brutto
bis 25 kW Anschlussleistung	1.100,00 €	1.309,00 €
26 kW bis 100 kW Anschlussleistung	1.400,00 €	1.666,00 €

Bei Netzanschlüssen und Übergabestationen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen bzw. Übergabestationen abweichen, treten an die Stelle der vorab genannten Beträge die im jeweiligen Einzelfall ermittelten Kosten.